



→ Anlagenreferat

GZ BHBM–172486/2026

Ggst.: Österreichischer Alpenverein – Sektion Gebirgsverein
Um- und Zubau Schnealpenhaus, Neuberg an der Mürz,
im Wasserschongebiet Schneeberg-,
Rax- und Schnealpengebiet,
wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 11.06.2026

öffentliche Bekanntmachung

Mit Eingabe vom 28.05.2026 hat Architekt Dipl.-Ing. Florian Lüftenegger, 5570 Mauterndorf, Markt 331, namens des Österreichischen Alpenvereins – Sektion Gebirgsverein, Lerchenfelderstraße 28, 1080 Wien, gemäß § 114 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. (WRG 1959 i.d.g.F.) den im Zuge von Um- und Zubauarbeiten am Schnealpenhaus, Altenberg 87, 8691 Neuberg an der Mürz, Gst. Nr. 150, EZ 192, und Gst.Nr. 147/3, EZ 191, beide KG 60501, PG Neuberg an der Mürz, geplanten Abbruch und Neubau (Zubau) des bestehenden Sanitärtraktes mit Vergrößerung des Speichervolumens der Sammelbehälter der Schmutzwässer, im Wasserschongebiet Q4 Schneeberg-Rax- und Schnealpe, angezeigt.

Mit Eingabe vom 11.06.2026 ist der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die angeführten Maßnahmen bei der Wasserrechtsbehörde eingelangt.

Dienstag, den 30.06.2026, mit dem Beginn um 11:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Schnealpenhaus, Altenberg 87, 8691 Neuberg a.d.M.

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 9.12.1965 zum Schutze des Wasservorkommens im Schneeberg-, Rax- und Schnealpengebiet, BGBl.Nr. 353/1965, §§ 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

hydrogeologischer Amtssachverständiger:

Christian Wawra, BSc MSc

wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

DI Maximilian Strobl

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Kollaudierungsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(*elektronisch gefertigt*)